

Betreff: Update Corona-Regelungen und Corona-Förderungen

Liebe Mitglieder, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen,

in der letzten Woche konnten wir für Euch wieder einige – teilweise erfreuliche, teilweise nicht so erfreuliche – Informationen in Sachen Corona-Regelungen und – Förderungen sammeln:

- **Corona-Hilfs-Fonds:** für Kreditgarantien (für Betriebsmittelkredite) und Fixkostenzuschüsse (für Geschäftsraummiete, Versicherungsprämien, Zinsaufwendungen, Zahlungen für Strom, Gas, Telekommunikation, Unternehmerlohn, etc.) für Unternehmen, deren Umsatzausfall binnen 3 Monaten € 2.000,-- übersteigt.
Anträge und Abwicklung:
Kreditgarantien - ab 8.4. > über die Hausbank
Fixkostenzuschüsse - 15.4. > Registrierung beim AWS (Austria Wirtschafts Service)
Auszahlung: nach Ende des Wirtschaftsjahres
Nähere Informationen dazu findet Ihr hier: <https://www.wko.at/service/faq-corona-hilfs-fonds.html> und <https://www.bmf.gv.at/public/top-themen/corona-hilfspaket-faq.html>
- **Corona-Härtefall-Fonds**
Phase 1: Von vielen Mitgliedern wissen wir, dass sie bereits um Unterstützung angesucht und auch schon Geld aus dem Fonds erhalten haben. Eine Beantragung ist weiterhin und bis Ende 2020 möglich.
Nähere Informationen dazu findet ihr hier: <https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-epu-kleinunternehmen.html>
Phase 2: Der Corona-Härtefall-Fonds wurde ausgeweitet, ab Mitte April können auch Unternehmer*innen die mehrfachversichert sind, einen Nebenverdienst haben, nach dem 1.1.2020 ihr Unternehmen gegründet haben oder weniger als die bisherige Untergrenze von € 5.527,92 p.a. oder über der jährlichen Obergrenze von € 33.812,-- p.a. Nettoeinkommen verdienen, einen Antrag stellen.

Nähere Informationen dazu findet Ihr

hier: <https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-phase-2.html>

Öffnungserlaubnis für Shiatsu-Praxen: In der Pressekonferenz von heute, 6.4., stellte Bundeskanzler Kurz einen stufenweisen Öffnungsplan vor. Folgende Aussage des Bundeskanzlers betrifft auch unsere Praxen: „Alle anderen Dienstleistungen, Gastronomiebetriebe und Hotels werden frühestens mit Mitte Mai stufenweise öffnen können, auch das unter besonderen Sicherheitsvorschriften. Die Entscheidung dazu, ob das so möglich sein wird, wird Ende April getroffen.“

Berufsrechtliche Aspekte – Überbrückende Unterstützung für Klient*innen:

Da wir momentan nicht behandeln dürfen und auch nicht wissen, wann das wieder möglich sein wird, überlegen im Augenblick wohl Viele von uns, wie wir unsere Klient*innen in dieser Zeit trotzdem gut unterstützen und begleiten können.

Für Überlegungen, Überbrückungs-Angebote zu entwickeln (z.B. mit Nutzung von Zoom, Skype oder dergleichen), für die Klient*innen bezahlen, ist es wichtig, sich über berufsrechtliche Aspekte solcher Angebote klar zu sein:

- Shiatsu-Behandlungen „online“ sind gewerberechtlich nicht möglich (da Shiatsu per Definition und durch seine Zugehörigkeit zum Massage-Gewerbe Berührung bedeutet; und wohl auch nicht praktikabel).
- Möglich sind: Anleitungen zur (überbrückenden) Selbsthilfe bzw. Einzel- und Gruppenunterricht, aufbauend auf den Prinzipien von Shiatsu, denn: diese fallen nicht unter unsere gewerbliche Tätigkeit - die „Durchführung von Unterricht, Seminaren, Vorträgen, Workshops, Lehrveranstaltungen udgl. unterliegt nicht der Gewerbeordnung“ (Zitat WKO).
- „Einzelberatungen“ oder „Beratungen“ dürfen wir im Rahmen unseres Gewerbes nicht anbieten, da diese unter das Gewerbe der Lebens- und Sozialberatung fallen (wären ausschließlich im Rahmen der Nebenrechte – d.h. in beschränktem Umfang und ohne, dass diese beworben werden – möglich).

Unterstützung, die wir unseren Klient*innen kostenlos per Telefon oder Videotelefonat anbieten möchten, betrifft das natürlich nicht.

Sobald es weitere Details oder wichtige Neuigkeiten gibt, werden wir euch wieder informieren.

Liebe Grüße

Euer ÖDS-Vorstands-Team

Österreichischer Dachverband für Shiatsu

Siebensterngasse 42/12, 1070 Wien

Tel.: 01/4810737

info@oeds.at